

Ein englisches Sprichwort sagt: „Who rocks the Cradle, rules the world“.

Es wird die Aufgabe dieser Stunde sein, zu ermitteln, in wiefern der englische Volksmund recht spricht und wenn sich aus unseren Ermittlungen ergibt, daß in der That diejenigen, die die Wiegen schaukeln, oder mit anderen Worten, die die Kindheit pflegen und hüten, die Art und das Tun ihres Volkes bestimmen, so werden die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen sein.

Wenn wir uns in der deutschen Literatur umsehen, so sehen wir, daß der Deutsche nicht minder als der Engländer der Mutter großen Einfluß zuschreibt. Bände sind über die Mütter hervorragender Männer geschrieben worden; allen voran wurde unsere große Kaiserin Maria Theresia, die Mutter Josefs II. des geliebten Volkstaisers, gepriesen. Die deutsche Literatur wurde aber auch nicht müde, Goethes und Schillers Mutter zu schildern, von den

Brüdern Humboldt weiß man, daß deren Mutter verwitwet war und daß sie allein die Erziehung der beiden hervorragenden Gelehrten leitete. Damit sind nur wenige, aber, wie ich hoffe, überzeugende Beispiele angezogen. Fügen wir daran Aussprüche epochemachender Männer aus verschiedenen Ländern über die Bedeutung der Mutter für das Volkswesen. Da sehen wir zunächst Luther; er war einer der ersten, der in Deutschland vollwertige Schulen für Mädchen forderte, und zwar, weil diese die Mütter und Erzieherinnen der kommenden Generation sein würden. Wären die Religionskriege nicht über Deutschland hereingebrochen, so hätten Luthers Schulschöpfungen wohl eine Folge gehabt; leider brach aber mit dem Dreißigjährigen Kriege eine Periode der Verwilderung in Deutschland an, die auch diese schönen Anfänge zerstörte. Nach einem langen Zeitraume war es einem Schweizer, Pestalozzi, beschieden, seiner Ueberzeugung von dem Einflusse der Mutter durch ein unvergleichliches Erziehungswerk Ausdruck zu geben. — — Interessant ist es, daß zur selben Zeit, als der Schweizer Pädagoge in seinem Vaterlande das Reformwerk in Angriff nahm, Napoleon I. die Frage der Mädchen-erziehung in Erwägung zog. Es ist bekannt, daß der

Franzosenkaiser auch den geistreichsten Frauen jeden Einfluß auf die Politik verwehrte, aber der Tatsache verschloß er sich nicht, daß die mangelhafte Erziehung der weiblichen Jugend den Aufschwung der Nation hindere. Darum wendete er sich an die Pädagogin, Madame de Campan, und erklärte ihr, daß ihm die alten Erziehungssysteme untauglich schienen. „Unsere jungen Mädchen,“ sagte er, „werden nicht gut erzogen; woran fehlt es denn bei der Erziehung in Frankreich?“ Worauf Frau von Campan kurz und bündig antwortete: „An Müttern.“ Lebhaft erwiderte hierauf der Kaiser: „Vollkommen recht, Madame, in diesem einen Worte liegt das System zur Erziehung der Welt; Sie müssen uns Mütter bilden, die ihre Kinder zu erziehen vermögen.“ Vielleicht können wir es uns an diesen Anführungen genügen lassen, da ja überdies die Bedeutung der Mutter allen Denkenden offenbar ist, in unzähligen Büchern aller Nationen anerkannt wird und jeder, der sehen will, täglich aus eigener Anschauung die Bestätigung erfahren kann. Ich weiß mich auf gegenteilige Urteile nicht zu erinnern, aber was eingestanden ist, erfährt darum noch nicht Beachtung. Der wichtige Kulturfaktor wird anerkannt, aber wie platonisch verhält man sich dazu!

Pestalozzi war es vorbehalten, tatkräftig einzugreifen und werktätig an die Erziehung der Mütter zu schreiten. Es ist bekannt, daß Pestalozzi mit der Ausführung seiner Ideen mehrmals Schiffbruch litt; in seinem Feuereifer übersah er die materiellen Schwierigkeiten. Er berief die Kinder der Armut in seine Erziehungsanstalten, auf die Hilfe Gleichgesinnter hoffend; die blieb aber aus, und da er die Mittel zum Unterhalt seiner Zöglinge nicht aufbringen konnte, mußte er seine Anstalten aufgeben. Das hat jedoch nicht verhindert, daß heute alle Pädagogen in dem Schweizer ein Vorbild erblicken, und daß seine Erkenntnisse und Lehren noch heute gelten. Vielen von Ihnen, geehrte Anwesende, wird Pestalozzis Volksroman „Lienhardt und Gertrud“ bekannt sein. Sie wissen dann, daß der Pädagoge in demselben seinem Volke das Muster einer Mutter vorführt; ihr legt er seine Erziehungsgrundsätze in den Mund. Gertrude ist der gute Geist der Familie, deren Vater — einen Maurer — sie von der Trunksucht errettet, während sie die Kinder zu rechtschaffenen, tüchtigen Menschen erzieht. Pestalozzi zeigte in dieser Volksgeschichte die Mutter, wie sie zu sein hat; er war aber auch überzeugt, daß solche Mütter leben und wirken, und daß diese Ausnahmen durch-

aus keine Ausnahmen wären, wenn viele Frauen nur wüßten, wie sie es anzupacken hätten. In dieser Ueberzeugung wendete sich der Erzieher in der Vorrede der zweiten Auflage des gedachten Buches an die Mütter und rief sie auf, ihre Pflicht zu tun. Er sagt in dieser Vorrede: „Möge manche edle Mutter des Landes durch Gertrudens Beispiel bewegt sein, ihren Kindern zu sein, was ihnen kein Mensch auf Erden sein kann. Es ist Lasterung, wenn man behauptet, daß die Mütter keinen Willen dazu haben, man sage, was man will, ich bin voll Glauben an diesen Willen und voll Hoffnung für die Folge. — Man gehe in die Hütten der Aermsten unter dem Volke und sehe, was auch da ein Mutterherz fast ohne Handbietung und Hilfe an Kindern zu tun imstande ist.“ Und nachdem er diese Gedanken begründet und erläutert hat, fährt er fort: „Gute Mütter des Landes, laßt Euch nicht ferner darin unrecht tun, daß man sagt, Ihr habet keinen Sinn und keine Kraft für das, was unter den Umständen, in denen Ihr lebt, Euere heiligste Pflicht ist.“ — So schrieb Pestalozzi im Jahre 1803 in Burgdorf, einem kleinen Schweizer Orte. Seither hat man ihm viele Bildsäulen errichtet und ihn gepriesen, aber die edle Gertrude ist nur das Vorbild weniger geworden.

Fragen wir, wieso das komme, so liegt es gewiß zum Teil daran, daß nur wenige Mütter überhaupt von dem Buche „Lienhardt und Gertrude“ wissen, vornehmlich wird es aber dadurch veranlaßt, daß die Verhältnisse, welchen das Buch angepaßt war, sich im Laufe der Zeiten völlig verändert haben. Die Weltanschauung ist vielfach eine andere geworden, das Naturerkennen hat einstige Ideale durch neue ersetzt, die Erwerbsverhältnisse sind viel schwieriger geworden und das moderne Leben bringt viel schärfere Kontraste hervor, insbesondere kann das Städtelieben mit dem Leben in dem schweizerischen Dorfe nicht in Vergleich gezogen werden. Sind aber darum Pestalozzi's Grundsätze veraltet? Gilt nicht heute noch, was er von den Müttern fordert? Die Frauennatur und die Beziehung zwischen Mutter und Kind haben sich nicht verändert, diese ist die innigste menschliche Beziehung geblieben, und auch die Mutter von heute kann kein höheres Ziel verfolgen, als ihr Kind einer Aufwärtsentwicklung zuzuführen. Was Pestalozzi auf wärmster Menschenliebe, echtestem Wohlwollen und auf der Erfahrung fußend, daß Arbeit und Pflichterfüllung das Glück der Einzelnen und das Gedeihen der Gesamtheit ge-

währleisten, als Erziehungsideale aufstellte, das ist noch heute gültig.

Was die Mutter soll, ist unverrückt geliebt; eine andere Frage ist es, ob sie das, was sie leisten soll, in den veränderten Verhältnissen auch zu leisten vermag. — Wir sehen die Mütter unvorbereitet, für ihren Beruf meist einzig und allein ihren mütterlichen Impulsen folgend, die Kinder erziehen; aber genügen diese Impulse, um Mütter zu tüchtigen Erzieherinnen zu machen? Kann die Mutter die in die heutige Zeit gestellt ist, in eine Zeit sittlichen Unterganges, eine Zeit des Klassen-, Rationalitäten- und politischen Hasses und der größten Widersprüche, eine sichere Führerin ihrer Kinder sein, wenn sie nichts einzusetzen hat, als ihre unerschöpfliche Liebe? Die Mutterliebe ist der höchste, edelste Affekt auf Erden, aber dennoch sehen wir die zärtlichsten Mütter als Erzieherinnen versagen. Das gibt zu denken. Das zeigt, daß auch von unseren Frauen gilt, was Frau von Campan sagte: „Es fehlt an Müttern, die für ihren Beruf erzogen sind.“ Tief traurig ist es, wenn wir die aufopferndsten, liebevollsten Mütter undankbare und untüchtige Kinder erziehen sehen, und doch ist es nur folgerichtig, denn die Liebe, die rückhaltslos ohne Urteil gibt und ge-

währt, erzieht nur zu häufig unbrauchbare Menschen und selbstfüchtige Egoisten. Ich will hier wieder einmal an Goethes diesbezüglichen Ausspruch erinnern, den ich schon so oft als Gewähr für meine Anschauungen angerufen habe und dennoch abermals zu zitieren nicht zögere, weil niemand klarer und kürzer das Erziehungsprogramm für die weibliche Jugend ausgesprochen hat, als der hellsehendste Denker, der das ganze Programm in einen Satz zusammenfaßte: „Die beste Frau ist die, welche den Kindern im Notfalle den Vater zu ersetzen vermag.“ Bedenken wir, daß das Ziel Goethes die Befähigung der Frau ist, dem Kinde gleichzeitig die hingebendste Mutter und der erfahrene Vater sein zu können, so ist über die heutige Mädchenerziehung und den heutigen Mädchenunterricht der höheren Stände der Stab gebrochen. Denn man erdenkt noch immer für die Mädchen eigenartige Schultypen, eine Pädagogik, die der Frauenart angepaßt ist, verfaßt auch eigene Lese- und Geschichtsbücher, vom naturwissenschaftlichen Unterrichte gar nicht zu reden, gewährt Mädchen überdies so wenig als möglich Einblick in die Höhen und Tiefen des Lebens und bedenkt nicht, daß durch eine solche Erziehungsweise weder vollwertige Bürgerinnen, noch Mütter erzogen werden, die ihren



Kindern Führerinnen in den bewegten Tagen sein können.

Pestalozzis Gertrude war in einfache, ständige Verhältnisse gestellt, ihr Leben auf dem Dorfe kann mit unserem Städteleben nicht in Vergleich gezogen werden, aber auch, wenn wir unsere Landbewohnerinnen zu einem Vergleich heranziehen, werden wir erkennen, daß diese neuer Hilfsmittel zu ihrer schweren Pflichterfüllung bedürfen, Hilfsmittel, die Pestalozzi für seine Gertrude entbehren konnte. Zunächst die Kenntniss der Verhältnisse in Stadt und Land, der Verhältnisse des heutigen Tages. Davon wissen unsere Landbewohnerinnen nichts, sie fußen vollständig auf der Vergangenheit, während die Jugend von dem Geiste der neuen Zeit ergriffen ist. Dadurch verliert die Mutter das Verständnis für ihre Kinder und den Einfluß auf dieselben, die meist unaufhaltsam nach der Stadt gravitieren, weil sie nur deren Lichtseiten sehen. Viele verlassen die väterliche Scholle, um im Wirbel der Großstadt unterzugehen; aber nicht nur geistig kann die Landfrau nicht genügen, sie vermag auch leiblich nicht zu leisten, was sie zu leisten vermöchte, wenn ihr Hilfe geboten würde. Man sehe eine dreißigjährige Landarbeiterin, sie sieht wie eine Fünziggerin aus, ist abgearbeitet und

entkräftet; das wird durch die schwere Arbeitslast verursacht, die sie auf sich nehmen muß und durch ihre unhygienischen Wochenbetten und Lebensweise. Es wird vieler Jahre bedürfen, bis die Sitte und der Eheherr die Arbeitslast der ländlichen Hausmutter erleichtern, während die Uebel, welche ganz allein die Wochenbetten heraufbeschwören, sich sofort durch soziale Hilfe minder zerstörend gestalten ließen. Welche Frauen wären mehr berufen, der Gesellschaft tüchtige und gesunde Mitglieder zu schenken, als die stets in frischer Luft, äußerer Ruhe, Gleichförmigkeit und soweit es Grundbesitzerinnen betrifft, unter verhältnismäßig günstigen Nahrungsverhältnissen lebenden Landbewohnerinnen? Die vorteilhaften ländlichen Verhältnisse müßten die Nachkommenschaft günstig beeinflussen, blieben nicht alle diese vorteilhaften Momente wirkungslos, weil die Kraft der Mutter in keiner Weise geschont wird. Die zahlreichen Frauenkrankheiten der ländlichen Frauen und die große Kindersterblichkeit auf dem Lande sind auf die hygienischen Mißstände zurückzuführen. Auch der flüchtigste Blick in die ländlichen Verhältnisse belehrt uns, daß die Gesellschaft durch ihre Außerachtlassung selbstmörderisch verfährt. Man muß es miterlebt haben, wie sehr das Ehepaar

zögert, die Geburtshilfe in Anspruch zu nehmen, weil diese und die Desinfektionsmittel entlohnt werden müssen, und man muß es erlebt haben, die Wöchnerinnen am zweiten und dritten Tage nach der Niederkunft am Waschtroge oder in der Futterkammer hantieren zu sehen. Der Mangel an Hilfe zwingt sie dazu; denn nur was eine mitleidige, ebenfalls überbürdete Nachbarin ihr davon zukommen läßt, wird ihr. Wer kocht, wer versorgt die Kinder und das Vieh, wer hält den Haushalt aufrecht, wenn die Hauptarbeitskraft fehlt?

Noch schlimmer ist die Lage der Mütter, welche von heute auf morgen für sich und ihre Kinder den Unterhalt zu erwerben haben. Es sind dies die Ärmsten unter den armen Müttern und unter diesen sind es vor allem die nicht organisierten Tagesarbeiterinnen, die Hausnäherinnen, Wäscherinnen, Putzfrauen, Bedienerinnen und aller Art Hilfsarbeiterinnen. Diese entbehren jedes materiellen Bestandes in der Wochenzeit, während das Gewerbesgesetz und die Krankenkassen den organisierten Industriearbeiterinnen wenigstens durch vier Wochen eine Ruhezeit und das Krankengeld sichern. Allerdings beginnt auch für die organisierten Erwerbenden nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Ruhezeit eine Epoche

des Mangels und schwerster Konflikte, denn der Säugling hindert die Mutter, dem Erwerb nachzugehen. Gar oft ist auch der Ehering an der Hand der verkümmerten Mutter kein Schutz vor Not; in Familien, in welchen die Frau ganz oder teilweise den Unterhalt erwirbt, entfernt sich überdies der Gatte nicht selten, sobald ein Familienzuwachs in Aussicht ist. An allen Rechtsschutzstellen weiß man davon, ja es gibt Ehemänner, die das regelmäßig tun und leider gibt es Ehefrauen, die den schuldigen Mann immer wieder aufnehmen und damit die Lage der Kinder fort und fort verschlimmern und die Familie immer mehr verelenden. So ist auch manche verheiratete Mutter der größten Not preisgegeben, ja in der allerschwersten Bedrängnis. Die traurige Lage der unehelichen Mutter und deren Kinder ist bekannt. Sie ist tieftraurig, obgleich unser Gesetzbuch niemals einen so schmachvollen Paragraphen enthielt, wie der es war, den die französischen Gesetzgeber eben aus dem Code civil strichen. „La recherche de la paternité est interdite“, hieß er. So weit haben sich unsere Gesetzgeber nicht gegen die Natur vergangen, aber auch unser bürgerliches Gesetzbuch, das der Mutter gestattet, den unehelichen Vater zur Beitragsleistung für den Unterhalt des Kindes heranzuziehen, ist

schwer durchführbar, denn die uneheliche Mutter findet selten für ihr Kind einen hilfsbereiten Vormund, der alle die Schritte unternimmt, die nötig sind, um den säumigen Vater zu seiner Pflicht zu verhalten. Othmar Spann hat eine sehr wertvolle Statistik über die Alimentation der unehelichen Kinder in Frankfurt am Main im Jahre 1905 zusammengestellt. Derselben entnehmen wir, daß in Frankfurt 66 Prozent aller unehelichen Väter überhaupt keine Alimentationen bezahlten, 12 Prozent nur teilweise und unregelmäßige Beiträge leisteten und nur 22 Prozent ihren Verpflichtungen vollkommen nachkamen. Wenn wir die große Zahl der unehelichen Kinder ins Auge fassen, so können wir, wenn wir die Frankfurter Verhältnisse als einen annähernden Maßstab für die unserigen auffassen, auf ein entsetzliches Kinderelend schließen\*.

Wir klagen mit Recht über die Verrohung und Verkommenheit der Jugend, dürfen wir aber unter den obwaltenden Umständen die Mütter dafür verantwortlich machen? Keine Gertrude könnte unter

---

\* Einige Linderung erwarten wir von der Generalvormundschaft unter Beihilfe von Vormünderinnen, dem Zusammenwirken beider dürfte es gelingen, die Einbringung der väterlichen Beiträge zu erwirken.

diesen Verhältnissen ihre Kinder richtig erziehen, denn auch die idealst veranlagte Mutter geht in dem Kampf mit der Not unter.

Hochgeehrte Anwesende, klagen wir die Mütter nicht an! Wenn wir den Verhältnissen auf den Grund sehen, so sehen wir, daß die Mütter fast Uebermenschliches leisten, denn trotz aller Mißstände und trotz aller Erschwernisse dankt ihnen alles, was da lebt, das Leben; und mit welchen Opfern, Leiden und Entbehrungen wird dieses Leben erkaufte! Wie viele Mütter hungern, damit das Kind notdürftig ernährt wird, wie viele arbeiten Tag und Nacht, um den Kindern ein schützendes Dach zu schaffen? Die da die Frau verurteilen, weil die junge Generation nicht entspricht und weil die Zahl der Geburten zurückgeht, bedenken den schweren Kampf nicht, den die Mutter zu bestehen hat.

Ich weiß, was man mir hier einwenden wird und komme dem Einwande zuvor. Man wird mir sagen, daß gerade in den wohlhabenden Kreisen die Frauen versagen und sich den Pflichten der Mutterschaft entziehen. Mir liegt es fern, für diese die Lanze brechen zu wollen, sie sind Zeichen der Degeneration, wie wir deren eine Reihe schwerwiegender aufzuweisen haben; aber nicht allein die Degeneration der

Frauen, sondern auch die der Männer erschreckt mich, und was den speziellen Fall der Scheu vor einer zahlreicheren Familie betrifft, so sind es vorzugsweise die Männer, die bei einem oft prekären Verdienste und der großen Teuerung die Verantwortung für eine größere Familie nicht auf sich nehmen wollen. Wir stehen hier vor einer der umstrittensten Fragen; schroff stehen sich die Menschenfreunde und Politiker gegenüber; während die einen die Uebervölkerung als eine Ursache der Not ansehen und für die Menschen Raum herbeiföhnen, bangt den anderen um die Erhaltung ihres Volkstumes, die Steuerkraft und die Wehrmacht, sie sehen nicht die einzelnen, sondern das Volk als ein Ganzes im Wettbewerb und Kampf mit anderen Völkern. Nur in einem Punkte sind die Vertreter der widerstreitenden Meinungen ohne Zweifel einig, beider Streben muß dahin gehen, höchst qualifizierte Menschen aufzuziehen. Wie aber, da unsere Gesellschaft in allen Schichten ungesund, verbildet und entsittlicht ist und einer naturgemäßen Lebensführung gänzlich entfremdet? Schwierige Probleme harren der Lösung und viele davon dürften nicht sobald gelöst werden, denn unser Leben ist so kompliziert, daß es schwer fällt, in dem Labyrinth den rettenden Faden zu finden, der

uns heraus ans Licht führt. Die Schwierigkeit, den vielen Anforderungen gerecht werden zu können, darf uns jedoch nicht entmutigen, sondern wir müssen prüfen, wo zunächst Abhilfe, und zwar baldige Abhilfe möglich ist. Ein Hilfsmittel, das mir untrüglich scheint, weil es die Gesellschaft an der Wurzel regenerieren würde und das überdies sofort in Angriff genommen werden kann, ist die Unterstützung der Mutter in der Aufzucht und Erziehung der Jugend. Diese muß erfolgen, weil die Mütter ohne Hilfe bei dem besten Willen ihrer hohen Aufgabe nicht völlig gerecht werden können, und weil es keine Besserung der Zustände gibt, wenn wir nicht bei den Kindern beginnen. Von den Erwachsenen können wir nicht erwarten, daß sie ihre Ideen und Gewohnheiten umändern, aber die Kinder können wir auf die Natur lenken und ihnen den Wert einfacher Bedürfnisse und edler Genüsse erkennen lassen. Um das zu erreichen, müssen wir jedoch an der Wiege derselben beginnen, wir müssen damit beginnen, die Mutter in der Pflege des Säuglings zu unterstützen und sie lehren, wie sie die heranwachsende Jugend zu erziehen habe, gleichzeitig müssen wir in der Zeit, da die Mütter durch das Erwerbsleben von den Kindern ferngehalten werden, Mutterstelle an denselben vertreten.



Dazu sind soziale Vorkehrungen nötig. Beginnen wir bei dem Erscheinen des Säuglings, so ergibt es sich, daß Wächnerinnenheime ein dringendes Bedürfnis sind, ferner staatlich besoldete Hauspflegerinnen, welche die Wächnerin daheim pflegen, die Kinder behüten und den Haushalt versorgen, solange die junge Mutter der Schonung bedarf; ferner bedürfen wir der Mutterberatungsstellen, wie solche in Bayern zum Segen der Kinder eingeführt sind; wir bedürfen der Krippen, Kindergärten und Schülerhorte, aber nicht bloß für einige Stunden des Tages, sondern für die ganze Zeit, während die Mutter in der Arbeit ist. Ansätze zu solcher Hilfe sind vorhanden, die Reformen betreffs der in der Niederösterreichischen Gebäranstalt geborenen Kinder erweisen sich als äußerst segensvoll, auch Vereine zeigen uns die Anfänge einer diesbezüglichen Tätigkeit. Der Bund für Mutterschutz, die Lucina und das Frauenhospiz des Verbandes der Arbeiterkrankenlassen sind wahre Zufluchtsstätten für werdende Mütter. Ganz besonders ist es aber zu begrüßen, daß die Landesgebäranstalt ein Zentralkinderheim errichtet hat, in welchem die in der Gebäranstalt geborenen kränklichen und schwächlichen Kinder verbleiben, während die gesunden Kinder an zehn Landeskinderberne abgegeben werden. Es fehlt

nur an Mitteln, auf daß die Abgabe der Findlinge an Privatparteien gänzlich aufgegeben werden könnte. Von welcher Bedeutung das wäre, wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß es sich gerade hier um Kinder handelt, welche jedes anderen Schutzes entbehren; diese vor leiblicher und sittlicher Degeneration zu bewahren wäre eine soziale Tat. Das hier Angeführte liefert den Beweis, daß eine Fürsorgetätigkeit, wie ich sie vorschlage, nicht zu den Utopien gehört. Was könnten aber Ferienhorte erzielen, wenn sie allen preisgegebenen Kindern zugute kommen könnten, sowie sie derzeit einzelnen, durch Gemeinde- und Vereinstätigkeit zuteil werden. Wären derartige Horte allen Kindern zugänglich, und zwar für die ganze Zeit der Ferien, so könnte der Nutzen ein ganz gewaltiger werden, denn in der Ferienzeit, in der die Kinder der erwerbenden Mütter nicht nur diese, sondern auch die Schule entbehren, und ohne Beschäftigung und Aufsicht auf die Straße angewiesen sind, müßten die Horte im höchsten Grade erziehllich wirken und auch die Gesundheit kräftigen. Zur Erntezeit sind überdies Landarbeiter stets gesucht und die Kinder könnten einige Stunden des Tages der ländlichen Bevölkerung behilflich sein und so einen Teil ihres Unterhaltes verdienen.

Gewiß, die Kosten wären nicht unbeträchtlich, aber hier handelt es sich um produktive Ausgaben. Zudem könnten zahlungsfähige Eltern zur Beitragsleistung herangezogen werden. Haben doch die Eltern seinerzeit in der Pflichtschule für die Kinder Schulgeld bezahlen müssen. Die von mir angeführten Einrichtungen sind aber Notwendigkeiten wie die Schulen. Das Reichsvolksschulgesetz stellt der Pflichtschule die Aufgabe, die heranwachsende Bevölkerung zu erziehen und zu unterrichten; kann sie aber die Schüler erziehen, wenn diese in der schulfreien Zeit nicht bloß den oft verderblichen Einflüssen im Elternhause, sondern überdies allen Schädlichkeiten der Straße ausgesetzt sind? Jeder Denkende verneint die Frage. Diese Einsicht muß aber herrschend werden, dann wird man sich der Tragweite der Kinderfürsorge völlig bewußt werden und diese Fürsorge an die Spitze aller Wohlfahrtsmaßnahmen stellen. Man wird dies nicht nur tun, um den Müttern zu helfen, sondern vor allem, weil es im Interesse des Staates ist, sich eine tüchtige Nachkommenschaft zu sichern. Was bedeuten alle technischen Fortschritte und alle materiellen Errungenschaften, wenn es an wertvollen Menschen fehlt? Die Technik hat in den letzten Jahrzehnten einen erstaunlichen Aufschwung genommen,

doch bewahrt dieser unser Volk nicht vor Degeneration. Nur dasjenige Volk wird den Vorrang vor anderen erringen und behaupten, das die tüchtigsten Einzelindividuen hat, die ja in ihrer Gesamtheit das Volk ausmachen. Darum meine ich, daß die angeführten Vorkehrungen vor allem zu Gunsten des Staates getroffen würden. Mißgünstige Seelen mögen sich überdies beruhigen, denn alle öffentliche Hilfe, die geleistet werden kann, wird die Mütter noch immer nicht allzusehr entlasten. Ja ihr Denken und Tun wird erst recht den Kindern zugewendet werden, wenn die übergroßen Sorgen ihre demoralisierende Wirkung nicht mehr ausüben. Die Naturgesetze behaupten auch im menschlichen Getriebe die Herrschaft, so wird die erschreckende Tatsache, daß Mütter sich ihrer Kinder entledigen wollen, seltener werden. Es werden die Mütter ihre Pflichten bewußt erfüllen und das Selbstgefühl wird sie darin bestärken. Das ist eine Stufe der Kultur, auf die die großen Massen der Frauen noch nicht gelangen konnten. Wie wäre es denn auch möglich, da das Erziehungssystem leider auch heute noch nicht völlig abgetan ist, das die Frau zu einem Wesen ohne eigene Meinung und Ueberzeugung, ohne eigenen Willen erziehen will. Sich selbst und keinem anderen Rechenschaft geben, die

Aufgabe des weiblichen Geschlechtes in der menschlichen Gesellschaft erkennen und daraus die eigenen Pflichten, auch die der Mutter, ableiten, das ist noch immer ein Vorzug der begabtesten, leistungsfähigsten Frauen, die vermöge glücklicher Veranlagung oder durch Erfahrungen einen klaren, freien Blick erlangt haben. Diese wissen es, welche wichtige Kulturmission die Frau in der Gesellschaft hat. Von dem Standpunkte dieser Frauen sind wir ausgegangen und haben wir die Frage aufgeworfen, ob wirklich von der Mutter die Eigenart des Volkes bestimmt wird.

Durch die Aussprüche hervorragender Männer und unter Zuziehung der Erfahrung glauben wir, den Beweis erbracht zu haben, daß das englische Sprichwort: „Who rocks the cradle rules the world“ richtig ist; wir haben ferner den großen Volksfreund Pestalozzi zu Wort kommen lassen und durch ihn die Aufforderung an die Mütter des Landes gerichtet, ihren Kindern das zu sein, was kein anderer Mensch ihnen sein kann; auch haben wir nach einer Erziehung ausgeschaut, die die Frau dahin entwidelt, daß sich zur Mutterliebe die Erkenntnis fügt, mit einem Worte, wir haben es ausgesprochen, daß wir von der Mutter die Gesundung unserer sozialen Verhältnisse erwarten und verlangen. — Und nun lassen sie

mich fragen: Sind diese Anschauungen und Forderungen in Einklang zu bringen mit der Rechtsstellung der Mutter, wie sie durch das Oesterreichische, allgemeine bürgerliche Gesetzbuch festgelegt ist? Darf man Frauen, welchen man die höchste Aufgabe in der Gesellschaft zuerkennt, ein Mutterrecht wie das unsere zumuten? Einen Rechtszustand, der der Mutter jede Entscheidung betreffs des Unterrichtes, der Berufsergreifung und der Verheirathung ihres Kindes benimmt.

Unser bürgerliches Gesetzbuch enthält einen Abschnitt, der „Besondere Rechte des Vaters“ überschrieben ist und dem Vater allein alle Rechte über das gemeinsame Kind zuspricht; wenn die Mutter stirbt, wird dem Vater keine Vormünderin beigegeben, die die Mutter zu vertreten hätte, stirbt aber der Vater, so gebührt die Vormundschaft vor allem demjenigen, welchen der Vater dazu berufen hat, wenn aber der Vater keinen Vormund bestellt hat, vor allem dem väterlichen Großvater und dann erst der Mutter. Im Falle der Scheidung oder der Trennung haben die Knaben bis zum zurückgelegten vierten, die Mädchen bis zum zurückgelegten siebenten Jahre von der Mutter gepflegt und erzogen zu werden, von da ab

gehen sie in die Pflege und Erziehung des Vaters über\*.

Dem unehelichen Kinde spricht das Gesetz die Verwandtschaft mit dem Vater ab. Das sind Gesetze, die Mutter und Kind der heiligsten, weil natürlichsten Rechte berauben. Nur Frauen, die fast auf vegetativer Stufe stehen, können alles, was da ist, möge es zum Heil oder Schaden für sie, ihre Kinder und die Gesamtheit sein, als unwandelbares Geschick hinnehmen, welchen das Herkommen die einzige Richtschnur ist, können sich ohne Protest und Bitternis einer Gesetzgebung fügen, die sie entrechtet und herabsetzt. Zum Glück stehen nicht alle Frauen auf so niederer Kulturstufe, es haben sich viele Frauen aus

---

\* Der Bund Oesterreichischer Frauenvereine hat an die Regierung und beide Häuser des Reichsrates Petitionen zur Reform des bürgerlichen Gesetzbuches gerichtet, welche den Anschauungen der Frauen entsprechen. Von diesen Vorschlägen wurde eine Anzahl in die Vorlage des Ministeriums Klein aufgenommen und die Novelle zum U. b. G. B. vom Herrenhause im Dezember 1912 beraten. Dieses hat nur wenige Ansuchen berücksichtigt, darunter die Bestimmung über den Verbleib der Kinder im Falle der Scheidung oder Trennung. Die Novelle, welche am 19. Dezember im Herrenhause verabschiedet wurde, geht demnächst dem Abgeordnetenhause zur Beratung zu und es ist nun an der gesamten Frauenschaft, den Abgeordneten naheulegen, die vom Herrenhause nicht berücksichtigten Ansuchen aufzunehmen, zu beraten und zu votieren.

der Dumpfheit emporgerungen und um ihrem Begehren Nachdruck zu verleihen, sich in Vereinen und immer mehr anwachsenden Frauenorganisationen zusammengeschlossen. Die größte Frauenorganisation ist der Internationale Frauenweltbund, er zählt an acht Millionen Mitglieder und diese arbeiten je in ihrem Vaterlande für eine gerechtere Gesetzgebung. Jüngst haben diese Frauen ein gemeinsames Werk geschaffen, das über die Rechtslage der Frauen in den verschiedenen Kulturstaaten Aufschluß gibt und der Oeffentlichkeit die Mängel der Gesetzgebung in Betreff des weiblichen Geschlechtes darlegt\*. Auch die Bestrebungen der Einzelstaaten werden in dem Buche gestreift, und es gereicht den Oesterreicherinnen zur Ehre, daß sie darauf hinweisen können, es an Bemühungen für eine Verbesserung des Frauenrechtes nicht haben fehlen zu lassen. Der Bund österreichischer Frauenvereine war sich seiner Verpflichtung gegen die heutigen und kommenden Frauengenerationen bewußt und hat die Anlässe, die die Reform des Oester. allg. bürgerl. Gesetzbuches und das neue Strafrecht boten, genützt, um der Regierung und

---

\* Die Stellung der Frau im Rechte der Kulturstaaten. Braunschweigischer Verlag, Karlsruhe. Preis Mark 2.40.



beiden Häusern des Reichsrates Vorschläge zu machen.

Die führenden Frauen fühlten und fühlen ihre diesbezügliche Verantwortung, denn es gilt Gesetze zu schaffen, die vielleicht abermals durch ein Jahrhundert die Rechtslage der Frauen bestimmen.

Die Frauen sind überzeugt, daß die Reformarbeit nicht einzig und allein im Hinblick auf sie Halt machen kann, denn auch nur ein flüchtiger Blick in die Weltgeschichte belehrt sie, daß auch das Frauenrecht die größten Wandlungen erfahren hat. Es mag mir gestattet sein, hier einige Hauptmomente aus der Geschichte der Jahrtausende herauszuheben. Da sehen wir vor allem, daß es nicht immer ein Vaterrecht gab, dem kein Mutterrecht zur Seite stand. Heute sind die Forschungsergebnisse des Gelehrten *Bachofen* beglaubigt, daß das erste Familienrecht das Mutterrecht war. *MacLennan*, *Morgan*, *Lubbock*, *Köhler* und andere haben *Bachofens* Forschungen unterstützt und bestätigt, so daß *Engels* und *Bebel* daraus ihre Schlüsse zogen. Besonders feinsinnig und treffend haben *Paul Wiluhky*\* und *Mag Thal*

\* *Paul Wiluhky*, Vorgeschichte des Rechtes, 1. Band „Mann und Weib“, Breslau 1903 *Eduard Trevendt*. *Mag Thal*, „Mutterrecht, Frauenfrage und Weltanschauung“ Breslau, Schlesiſche Verlags-Anstalt vorm. S. Schottländer 1903.

Bachofens wissenschaftliche Ergebnisse auf logischem Wege erhärtet. Der erstere in seinem Buch „Mann und Weib“, der letztere in einem Büchlein, das „Mutterrecht, Frauenfrage und Weltanschauung“ betitelt ist. Die beiden letztgenannten erklären, daß notwendig dem Vaterrechte das Mutterrecht vorangegangen sein müsse, da während der Zeit der schrankenlosen Geschlechtsgemeinschaft der Männer und Weiber und auch später, als die Gruppenehe herrschend war, ein Vaterrecht nicht möglich war, weil die Vaterschaft sich nicht erweisen ließ. Das komme auch hiedurch zum Ausdruck, daß die Männer ihre Habe den Kindern ihrer Schwestern vererbten und nicht einer Nachkommenschaft, die unsicher war. Die Mutter blieb innerhalb ihres Stammes und hatte für das Kind zu sorgen, während die Männer sich nur mit Beiträgen bei den Weibern einfanden. So folgten die Kinder der Mutter und sie war der Mittelpunkt und das Haupt der Familie. Daß diese Gruppenehen feststehender Normen nicht entbehrten, ist einer Mitteilung Strabos zu entnehmen, der berichtet, daß Geschlechtsverkehr außerhalb der Gruppengemeinschaft mit dem Tode bestraft wurde. Die Freiheit der Person und des Handelns der Frau beglaubigt Herodot, denn er berichtet von den Ägypte-

rinnen, daß sie auf dem Markte Handel trieben, während die Männer woben. Diese Mittheilungen stimmen mit Nachrichten aus neuerer Zeit über primitive Völker überein. Der Missionär und Entdecker Livingstone erzählt von den Balondas am Zambesi, daß dort die Frauen im Volksrate sitzen und der junge Ehemann aus seinem Dorfe in das seiner Frau übersiedle, auch ohne die Zustimmung der letzteren keinen Vertrag eingehen dürfe; die Frau sei die Ernährerin des Mannes und vom Kap bis zum Aequator gebe es daher keine alte Jungfer. Andere Völkerschaften hegen noch heute eine besondere Verehrung für ihre Mütter. Der Reisende Schweiger-Berchensfeld schreibt, daß er in Dahomay eine große Verehrung für die Mütter angetroffen habe und daß, als er einen jungen Mann frug, wieso es komme, daß er nur für die alte Frau so große Rücksicht und Neigung an den Tag lege, die Antwort erhielt: Weiber seien für ihn immer ersehlich, aber er besitze nur eine unersehliche Mutter. Während wir nach dem Angeführten annehmen dürfen, daß in primitiven Völkerschaften die Kinder unter dem Gebote der Mutter standen, sehen wir eine gänzliche Umwandlung des elterlichen Verhältnisses sobald der individuelle Besitz in den Vordergrund tritt. Der Mann

wollte dann nicht bloß Herden und Sklaven besitzen, sondern auch das Weib und ihr Kind sein eigen nennen. Erst raubte er sich die Frau aus fremdem Stamme, später kaufte er sie, womit der Grund zur Rechtlosigkeit der Frau gelegt wurde. Denn der Mann erhielt durch den Kauf alle Rechte über die Persönlichkeit des Weibes und ihres Kindes. Er durfte von ihr die Treue fordern, während es ihm selbst freigestellt war, Nebstweiber in das Haus zu nehmen. Der Mann durfte dem Gastfreunde sein Weib überlassen und es züchtigen. Die Frau der damaligen Zeit entbehrte aller Rechte, und es brach eine Zeit der grausamsten Geschlechtsflaverei an. Diese währte durch lange, lange Zeiten und fand nur eine Unterbrechung, die vielleicht eine Reaktion war, durch den Minnedienst. Aber von welcher Art war diese Reaktion, es war ein Frauendienst, der an Wahnsinn streifte, und der deshalb auch keine Folge und keine Besserung der Sitte und des Gesetzes nach sich ziehen konnte. Die Mitteilung einer einzigen Rittertat genügt, um an die Ueberspanntheit und Unnatur zu erinnern, welche da herrschte. Ein Ritter sendet, um seiner Angebeteten die Ergebenheit und seinen Opfermut darzutun, wohlgepakt und geschmückt den kleinen Finger seiner linken Hand. Derartige Thaten waren nicht selten, aber die

Rechtsstellung der Frau und Mutter in der Familie blieb von dem tollen Liebesdienst gänzlich unberührt, denn mochte der Gatte der Gattin auch die Minne nicht versagen, von seinen Vaterrechten gab er nichts ab.

Was durch die Macht des Stärkeren errungen worden war, wurde nach der Uebung „Macht geht vor Recht“ festgehalten. So ist unser heutiges Mutterrecht ein Recht aus dieser überlebten Anschauung, das mit unserem heutigen, obersten Rechtsgrundsatz „Gleiches Recht für alle“, nicht mehr vereinbar ist. Die Starrheit des Familienrechtes trägt aber üble Früchte, denn sie hat eine Reaktion hervorgerufen, die entfernt an die Minnezeit erinnert, denn auch durch sie wird die freie Liebe auf den Schild gehoben. Beachtungswerte Kreise predigen diese, und erwägt man die Hörigkeit, die auf der Frau in der Ehe noch immer lastet und die Erwerbsverhältnisse, welche auch viele Ehefrauen zwingen, Brot zu schaffen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß die Gewissensehe Anhänger findet. In sehr beachtenswerter Weise äußert sich Bölsche zu dieser Bewegung. Er schreibt: „Gerade heute umrauscht uns wieder eine besonders hohe Sturzwelle des Gegensatzes von Mann und Weib, der nun schon über Jahrmillionen tief vom Tier

heraufkommt, der viel älter als der Mensch überhaupt ist, aus einer Geschichtsepöche, die das Weib wieder einmal stärker zu vergewaltigen, herabzudrücken suchte, wächst unter unseren Augen die Reaktion der Individualfreiheit, der Forderung einer Freiheit turmhoch, sie droht die ganze Ehe zu verschlingen.“

Die Frauenorganisation, der ich angehöre, ist von den Sirenenklängen der freien Liebe noch nicht bestritt, wir können darin nicht den wünschenswerten Ausweg aus der Rechtlosigkeit der Mutter erblicken; nach unserer Ueberzeugung ist die freie Liebe nicht die angemessene Korrektur unseres heutigen Eherechtes. Was wir anstreben, das ist ein gerechtes Eherecht, das der Herkunft des Kindes, das E l t e r n hat, entspricht.

Nur von einer kommenden Ehereform, die dem Kinde Vater und Mutter zusichert, erwarten wir die Sicherung der Familie.

Mein Bestreben war es, in der mir gegönnten Stunde die Bedeutung, die Lasten und die Pflichten der Mutterschaft darzulegen und daran zu erinnern, daß von der Mutter alles Lebende ausgeht. Generationen um Generationen reiften im Schoße der Mutter zum Dasein heran und lernten auf ihren Anien die ersten Laute stammeln. Das ist sich in unermesslichen Zeiträumen gleich geblieben, aber nicht

so die Wertung und die Stellung der Mutter in der menschlichen Gesellschaft, und nicht so die Anforderungen an das Urtheil, die Willensstärke und die Arbeitskraft derselben.

Die Mutter vor tausenden und hunderten von Jahren hatte andere Aufgaben als die unserer Tage, das wollte ich klarlegen und daraus den Schluß ziehen, daß, wie die Anforderungen so auch die Mittel andere sein müßten, um der Mutter die Erfüllung ihrer Pflicht möglich zu machen. Wir haben es mit den Frauen unserer Zeit zu tun und da schien es mir nötig, die Mutter in den verschiedenen Lebenslagen dieser Tage ins Auge zu fassen und zu zeigen, wie schwierig ihre Lage derzeit ist. In Tagen sich überstürzender Ereignisse, voll Parteihaß, voll Teuerung und Not. Aus unseren Untersuchungen, glaube ich, ergibt sich der Schluß, daß die Mehrzahl der Mütter heute unvermögend ist, ohne die Hilfe der Gesellschaft, leiblich, geistig und sittlich taugliche Menschen zu erziehen. Was ich bezwecken wollte, das ist, auf die Uebermacht der Verhältnisse und die Ohnmacht der Mütter, diesen gegenüber aufmerksam zu machen. Die Sozialpolitik muß hier einsehen, tut sie es nicht, so werden alle übrigen Maßnahmen, welche sie zur Besserung der Verhältnisse unternimmt, sich als unfruchtbar er-

weisen. Aber nicht nur die offiziellen und nichtoffiziellen Sozialpolitiker müssen sich die Bedeutung der Mutter vor Augen halten, jeder einzelne soll und muß es und wäre es nur im Andenken an seine eigene Mutter.

Wir wollen uns nicht von dem Wilden in den Schatten stellen lassen, der befragt, warum er der alten Frau so viel Ehren erweise, antwortete: sie ist meine Mutter!